



EINWOHNERGEMEINDE HILTERFINGEN

Einladung und Botschaft zur

ORDENTLICHEN VERSAMMLUNG DER EINWOHNERGEMEINDE HILTERFINGEN

Mittwoch, 24. November 2021, 20.00 Uhr, in der Turnhalle Hünibach

Traktanden

1. Schulverband Hilterfingen, Reorganisation. Genehmigung des neuen Organisationsreglementes.
2. Gemeindeverwaltung Hilterfingen. Interkommunale Zusammenarbeit mit der Stadt Thun im Bereich der Informatik. Kreditbewilligung.
3. Budget 2022, Budgetberatung, Festsetzung der Steueranlage sowie der Liegenschaftssteuer.
4. Schulhaus Eichbühl, Hünibach, Innensanierung. Genehmigung eines Verpflichtungskredites von Fr. 4'000'000.00.
5. Orientierungen
6. Verschiedenes

NAMENS DES GEMEINDERATES

Der Präsident

Der Sekretär

Gerhard Beindorff

Jürg Arn

Sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Die amtliche Einladung und Ausschreibung zur Gemeindeversammlung erfolgte zweimal im Anzeiger des Verwaltungskreises Thun sowie durch schriftliche Einladung an alle Haushaltungen. Mit der vorliegenden Botschaft möchte der Gemeinderat die Stimmberechtigten orientieren und die Versammlung vorbereiten.

1. Schulverband Hilterfingen, Reorganisation. Genehmigung des neuen Organisationsreglementes.

Referent Erich Marti, Vizegemeindepräsident

Ausgangslage

Der Schulverband Hilterfingen blickt auf eine über 100-jährige Geschichte zurück. Am Verbandsmodell soll grundsätzlich festgehalten werden. Die Zusammenarbeit zwischen den Verbandsgemeinden Hilterfingen, Oberhofen und Heiligenschwendi ist gut und soll weiterhin gepflegt werden. Den Gemeinderäten der drei Verbandsgemeinden kommt im Verband eine wichtige Funktion zu, bilden sie doch zusammen das Verbandsparlament. Sind alle drei Gemeinderäte mit den Anträgen der Schulkommission einverstanden, erfolgt der Beschluss ohne Durchführung einer Delegiertenversammlung. Dieser Mechanismus hat sich bewährt und soll beibehalten werden. Im Fokus der vorliegenden Reform steht die Einführung einer zusätzlichen Führungsebene, eine Geschäftsleiterin oder ein Geschäftsleiter soll sicherstellen, dass die Schule in den Verbandsgemeinden und bei deren Behörden gut verankert ist und die Schule aus „einer Hand“ geführt wird. Zudem soll das Organisationsreglement einer Totalrevision unterzogen werden, damit verschiedene Fragen geklärt und die Lesbarkeit des Dokuments verbessert werden kann.

Vorgehen

Eine Arbeitsgruppe hat an mehreren Sitzungen die Strukturen und die Organisation des Schulverbandes hinterfragt und gewisse Eckwerte bestätigt, andere einer Neuordnung zugeführt. Der Entwurf des totalrevidierten Organisationsreglements und der Entwurf des Schulreglements wurden im Mai/Juni 2021 bei den Verbandsgemeinden einer Vernehmlassung unterzogen, deren Ergebnisse in die Dokumente Eingang gefunden haben. Die Arbeitsgruppe hat in der Folge das Organisationsreglement und das Schulreglement zuhanden der Gemeinderäte und damit der Verbandsgemeinden verabschiedet. Dem zweiten Vorprüfungsbericht des Amtes für Gemeinden und Raumordnung vom 6. Juli 2021 kann entnommen werden, dass der vorliegende Entwurf rechtmässig, widerspruchsfrei und somit genehmigungsfähig ist.

Behördenstrukturen unverändert

Die Behördenstrukturen bleiben im Grundsatz unverändert. Die Verbandsexekutive (Schulverbandsrat) stellt den drei Gemeinderäten Antrag. Stimmen die Gemeinderäte der drei Verbandsgemeinden dem Antrag zu, ist das Geschäft beschlossen, unter dem Vorbehalt, dass bei referendumsfähigen Geschäften kein Referendum zustande kommt. Stimmt der Gemeinderat einer Verbandsgemeinde nicht zu, treffen sich die drei Gemeinderäte zu einer Delegiertenversammlung, die das Geschäft behandelt und entscheidet. Wichtige Geschäfte sollen nach wie vor in der Zuständigkeit der Stimmberechtigten liegen (Art. 10 Organisationsreglement).

Einführung einer „Führungsetage“

Kernstück der Reorganisation ist die Einführung der Funktion einer Geschäftsleiterin oder eines Geschäftsleiters. Der Geschäftsleitung obliegt einerseits die Verbandsführung, andererseits die Führung des Verbandspersonals und die Leitung von Projekten. Diese Stelle soll die Verbandsbehörden kompetent beraten und unterstützen, andererseits die Schulleitungen von zahlreichen Aufgaben entlasten. Die gegenüber heute anfallenden Mehrkosten dürften sich im Bereich von einigen zehntausend Franken jährlich bewegen. Es ist allgemein anerkannt, dass die vom Kanton zugesprochenen Ressourcen für die Schulleitungen nicht ausreichen, um die zahlreichen Herausforderungen der Volksschule zu meistern.

Wichtige Änderungen

- Initiative und Referendum können von den Stimmberechtigten in Anspruch genommen werden, und zwar für die Geschäfte nach Art. 13 Abs. 1 des Organisationsreglements.
- Die Ausgabenzuständigkeiten werden wie folgt angepasst:
 - Verbandsgemeinden für Ausgaben ab Fr. 500'000.00.
 - Delegiertenversammlung für Ausgaben zwischen Fr. 100'000.00 und Fr. 500'000.00.
 - Schulverbandsrat für Ausgaben bis zu Fr. 100'000.00.
- Die Schaffung und Aufhebung von Stellen von mehr als 20 % liegt neu bei der Delegiertenversammlung (ausser Stellen von Schulleitungen, Lehrpersonen und der Tagesschule).
- Die Eröffnung und Schliessung von Klassen liegt nicht mehr bei der Delegiertenversammlung, sondern beim Schulverbandsrat.
- Der Schulverbandsrat besteht aus 8 (bisher 7) Mitgliedern (4 Hilterfingen, 3 Oberhofen, 1 Heiligenschwendi).
- Der Schulverbandsrat wird von einem Gemeinderatsmitglied aus den Gemeinden Hilterfingen oder Oberhofen präsiert, welchem das Ressort Bildung obliegt. Entsprechendes gilt für das Vizepräsidium (muss der anderen Gemeinde angehören als das Präsidium). Ergibt sich im Präsidium bzw. im Vizepräsidium ein Wechsel, kann bis Ende 2022 von dieser Vorgabe abgewichen werden.
- Schaffung der Funktion der Geschäftsleiterin / des Geschäftsleiters (Verbandsmanagement, Führung des Verbandspersonals, Projektleitung).
- Erlass eines umfassenden Schulreglements (Schulmodell, Angebote, Personalrecht, Entschädigungen, Gebühren).
- Die Eigentümerinnen der Schulliegenschaften werden mit einem Mietzins abgegolten, der sich nach den Richtlinien der kantonalen Bildungs- und Kulturdirektion bemisst (Pauschale pro Schüler/-in). Die beim Verband anfallenden Kosten werden nach Schülerzahlen auf die Gemeinden Hilterfingen und Oberhofen verteilt.
- Bei einem Austritt aus dem Schulverband ist eine Kündigungsfrist von 3 Jahren zu beachten (bisher 2 Jahre).

Umfassendes Schulreglement

Die erforderlichen schul- und personalrechtlichen Bestimmungen werden in einem Reglement geregelt, das von der Delegiertenversammlung unter Vorbehalt des fakultativen Referendums erlassen wird. Die Ausführungsbestimmungen erlässt der Schulverbandsrat mittels Verordnung und im Funktionendiagramm.

Hauswartungen

Die Hauswartungen sollen weiterhin von den Eigentümern der Schulhäuser angestellt und geführt werden. Die Arbeitsgruppe nimmt zustimmend zur Kenntnis, dass die für die Schule zu erbringenden Leistungen genau erfasst werden sollen. Für diese Leistungen muss dem Verband gegenüber den Hauswartungen ein Weisungsrecht zukommen.

Verfahren

Nach Auswertung der Vernehmlassung wurden die Grundlagen angepasst und der Schulkommission zuhanden der Delegiertenversammlung und der Verbandsgemeinden unterbreitet. Die Verbandsgemeinden beschliessen an den Gemeindeversammlungen im November / Dezember 2021. Die neue Ordnung soll auf den 1. August 2022 in Kraft treten.

Fazit des Gemeinderates und der Arbeitsgruppe

Der Gemeinderat und die vorberatende Arbeitsgruppe sind überzeugt, mit dieser Reform den Verband zu stärken und die Verbandsschule in eine erfolgreiche Zukunft zu führen. Die neuen Bestimmungen werden eine gute Balance zwischen berechtigter Einflussnahme der Verbandsgemeinden und operativer Autonomie der Verbandsbehörden gewährleisten.

Antrag

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, dem neuen Organisationsreglement des Schulverbandes Hilterfingen zuzustimmen.

2. Gemeindeverwaltung Hilterfingen. Interkommunale Zusammenarbeit mit der Stadt Thun im Bereich der Informatik. Kreditbewilligung.

Referent Peter Fischer, Gemeinderat

Ausgangslage

Die Informatikinfrastruktur der Gemeinde Hilterfingen besteht heute aus einer Inhouse-Lösung mit drei Servern im Untergeschoss der Gemeindeverwaltung. Für die Bereiche Server, Hardware, Software etc. bestehen mehrere Ansprechpartner und Betreuer. Spätestens im Jahr 2022 sind altershalber zwei Server zu ersetzen.

Aufgrund dieser Tatsache und der stetig zunehmenden Anforderungen an die Informatik, wurden die nachfolgenden Möglichkeiten geprüft:

- Inhouse-Lösung bleibt bestehen, alle 5 Jahre Ersatz der Server
- Outsourcing an ein Rechenzentrum eines privaten Anbieters
- Outsourcing an ein gemeindespezifisches Rechenzentrum
- Outsourcing im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit

Die verschiedenen Varianten ergaben folgende Vor- und Nachteile:

Variante	Vorteile	Nachteile
Inhouse-Lösung	<ul style="list-style-type: none">➤ Möglichkeiten, etwas selbst zu beeinflussen (z.B. Berechtigungen erteilen)	<ul style="list-style-type: none">➤ Enorm grosser Koordinationsaufwand➤ Verschiedene Ansprechpartner➤ Gemeinde zu klein, um eigenes Fachpersonal einzustellen, zu gross, um noch selbst den Anforderungen zu genügen
Outsourcing Rechenzentrum private Anbieter	<ul style="list-style-type: none">➤ Weniger Koordinationsaufwand➤ Keine Neuinvestitionen für Server	<ul style="list-style-type: none">➤ Wenig Möglichkeiten selbst zu beeinflussen➤ Abhängigkeit➤ Verschiedene Ansprechpartner➤ Know-how der fachlichen und gesetzlichen Vorgaben an eine Gemeinde fehlen

Variante	Vorteile	Nachteile
Outsourcing gemein- despezifisches Re- chenzentrum	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Fachwissen Gemeinden vorhanden ➤ Weniger Koordinationsaufwand ➤ Keine Neuinvestitionen für Server ➤ Präsenzzeiten Support/Hotline 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Wenig Möglichkeiten selbst zu beeinflussen ➤ Abhängigkeit ➤ Je nach Rechenzentrum, Wechsel sämtlicher Software-Programme notwendig
Outsourcing inter- kommunale Zusam- menarbeit Stadt Thun	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Fachwissen Gemeinden vorhanden ➤ Weniger Koordinationsaufwand ➤ Keine Neuinvestitionen für Server ➤ Präsenzzeiten Support/Hotline ➤ Kenntnis der Problematiken ➤ Kürzere Anfahrtswege 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Wenig Möglichkeiten selbst zu beeinflussen ➤ Abhängigkeit

Nach Abwägungen aller Vor- und Nachteile wurde eine Auslagerung im Sinne einer interkommunalen Zusammenarbeit mit der Stadt Thun bevorzugt und ein entsprechendes Angebot eingeholt.

Die Hauptgründe für die Variante Thun sind:

- Bedürfnisse an eine Gemeindefinformatik sind bestens bekannt
- Entsprechendes Fachwissen ist vorhanden (professionelle Abteilung)
- Kein Software-Programmwechsel notwendig
- Kaum Koordinationsaufwand bei Updates (weniger Ansprechpartner), Arbeitsaufwand reduziert sich entsprechend
- Kurze Anfahrtswege für Support vor Ort
- Regional, örtliche Gegebenheiten sind bekannt
- Die Gemeinden Spiez, Seftigen, Oberhofen und der Regionale Sozialdienst Oberhofen sind bereits an Thun angeschlossen

Das Angebot der Stadt Thun beinhaltet die einmaligen Projektkosten und die wiederkehrenden Betriebskosten. Der definierte Vertrag soll für fünf Jahre abgeschlossen werden.

Betriebs- und Lizenzkosten von möglichen Drittanbietern sind nicht enthalten. Diese werden weiterhin direkt der Gemeinde Hilterfingen in Rechnung gestellt.

Finanzielle Auswirkungen

Einmalige Projektkosten

Die einmaligen Projektkosten belaufen sich auf Fr. 43'650.00 und liegen in der Finanzkompetenz des Gemeinderates. Die Projektkosten enthalten neben allen Abklärungen, Konfigurationen und Installationen die Betriebssysteme Windows 10 und Office 2019.

Wiederkehrende Betriebskosten

Die Betriebskosten beinhalten den kompletten Betrieb und die Lizenzkosten für die Betriebsmittel. Das Angebot der Stadt Thun basiert auf einem Mietmodell, das heisst, sämtliche Hardware, Software und die Komponenten für die Grundinfrastruktur werden von ihr bereitgestellt und betrieben. Der Altersersatz der Hard- und Software wird nach Ablauf der Lebenszeit (z.B. Notebook und PC nach 5 Jahren) ersetzt und ist in den Betriebskosten enthalten. Heute kauft die Gemeinde Hilterfingen ihre Hardware selbst ein. Jährlich wird in der Erfolgsrechnung ein Betrag von Fr. 165'000.00 budgetiert.

Sofern möglich wurden die bisherigen Kosten dem Angebot von Thun gegenübergestellt:

Bereich	bisherige Kosten	Angebot Thun
• Hardware	19'133.00	18'960.00
• WLAN	4'834.00	3'888.00
• Dienstleistungen und Lizenzen (ohne Drittanbieter)	78'943.00	88'200.00
• Softwareupdates / pauschale Kosten	25'374.00	30'920.00
• Telefonie	6'359.00	6'534.00
• Weitere Kosten	50'000.00	13'100.00
Total	184'643.00	161'602.00
	inkl. MwSt. 7,7 %	exkl. MwSt.

Antrag

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, der interkommunalen Zusammenarbeit mit der Stadt Thun im Informatikbereich zuzustimmen und den Verpflichtungskredit für die jährlich wiederkehrenden Kosten von Fr. 170'000.00, exkl. MwSt., zu bewilligen.

3. Budget 2022, Budgetberatung, Festsetzung der Steueranlage sowie der Liegenschaftssteuer.

Referent Peter Fischer, Gemeinderat

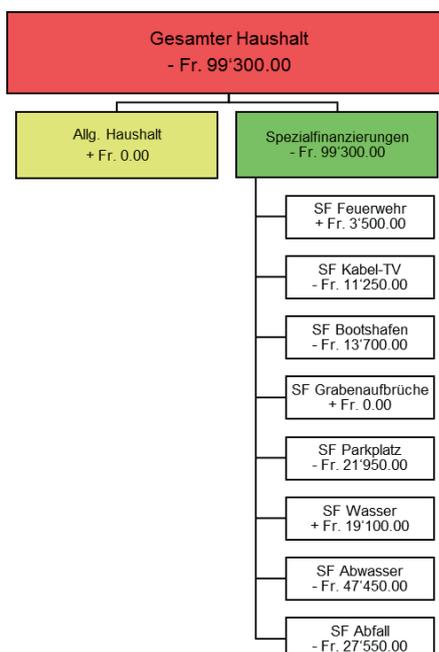
Ausgangslage

Auf einen Blick

Der **Gesamthaushalt** schliesst mit einem **Aufwandüberschuss** von **Fr. 99'300.00** ab.

Nach der Entnahme aus der Spezialfinanzierung Werterhalt baulicher Unterhalt Verwaltungsvermögen von Fr. 561'300.00 und der Entnahme aus der Spezialfinanzierung Werterhalt Finanzliegenschaften von Fr. 542'200.00 schliesst der **Allgemeine Haushalt ausgeglichen** ab.

Die gebührenfinanzierten **Spezialfinanzierungen** schliessen mit einem **Aufwandüberschuss** von **Fr. 99'300.00** ab.



Geplante Steueranlage

Das Budget für das Jahr 2022 basiert auf der unveränderten Steueranlage von 1,55 Einheiten.

Investitionen 2022

Das Investitionsbudget sieht verschiedene kleinere und grössere Investitionen vor. Hier werden die drei grössten Investitionen des allgemeinen Haushaltes abgebildet:

- Schulanlage Friedbühl / Totalunternehmung Fr. 9'425'000.00
- Schulhaus Eichbühl Innensanierung (Ausführung) Fr. 950'000.00
- Mehrzweckgebäude OSH Gelände Fr. 480'000.00

Bilanzüberschuss (Eigenkapital allgemeiner Haushalt)

Bilanzüberschuss per 01.01.2021	Fr.	10'314'757.36
Voraussichtliches Ergebnis der Jahresrechnung 2021	Fr.	0.00
Voraussichtliches Eigenkapital per 31.12.2021	Fr.	0.00
Ergebnis Budget 2022	Fr.	0.00
Voraussichtlicher Bilanzüberschuss per 31.12.2022	Fr.	10'314'757.36

Besonderes im Budgetjahr 2022

- Senkung Liegenschaftssteuer auf 0,8 Promille des amtlichen Wertes
- Gebührensenkung im Abwasserbereich
- Gebührenerhöhung im Abfallbereich
- Verzicht auf Gemeindeabgaben Strom BKW

Erläuterungen zur Erfolgsrechnung nach Sachgruppen (SG), Kurzfassung

Personalaufwand

SG		Budget 22	Budget 21	Rechnung 20
30	Personalaufwand	3'613'850.00	3'362'630.00	3'048'449.60

Der Personalaufwand ist gegenüber dem Budget 2021 um Fr. 251'220.00 gestiegen. In den Bereichen Bauverwaltung und Gemeindestrassen/Abwasser (interne Verrechnung) sind Personalaufstockungen geplant. Auch sind mehrere Treueprämien berücksichtigt. Im Rechnungsjahr 2021 erfolgten beim Personal aufgrund der Coronapandemie keine Lohnanpassungen.

Sachaufwand

SG		Budget 22	Budget 21	Rechnung 20
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	4'433'400.00	3'802'720.00	3'197'742.34

Der Sach- und übrige Betriebsaufwand steigt gegenüber dem Vorjahr um Fr. 630'680.00. Die Erhöhungen sind in vielen kleinen Beiträgen enthalten. Grössere Erhöhungen sind bei den "Dienstleistungen Dritter" im Bereich Wasserversorgung und Raumplanung sowie bei "Honorare Dritter" im Bereich Militärische Verteidigung enthalten. Der Hauptanteil der Erhöhung mit Fr. 495'700.00 ist im baulichen und betrieblichen Unterhalt enthalten (Abwasser Zustandsanalyse private Hausanschlüsse Fr. 150'000.00, Unterhalt Hochbauten diverse Liegenschaften Fr. 262'000.00).

Abschreibungen

SG		Budget 22	Budget 21	Rechnung 20
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	680'050.00	627'850.00	390'079.85

Mit der Realisierung und Inbetriebnahme der neuen Investitionsprojekte nach HRM2 steigen die jährlichen Abschreibungen kontinuierlich an (+ Fr. 52'200.00).

Finanzaufwand

SG		Budget 22	Budget 21	Rechnung 20
34	Finanzaufwand	685'550.00	255'050.00	176'908.40

Gegenüber dem Vorjahresbudget steigt der Finanzaufwand um Fr. 430'500.00 an. Hauptgrund für die Erhöhung ist die geplante Sanierung der Liegenschaft Ringstrasse 6 in Hüni-bach.

Transferaufwand

SG		Budget 22	Budget 21	Rechnung 20
36	Transferaufwand	11'842'400.00	11'422'400.00	10'670'004.44

Der Transferaufwand ist gegenüber dem Vorjahresbudget um Fr. 420'000.00 höher. Hauptgründe dafür sind höhere Beiträge im Bereich Finanz- und Lastenausgleich (+ Fr. 178'000.00), Gemeindeanteil öffentlicher Verkehr (+ Fr. 43'000.00), Lastenausgleich Ergänzungsleistungen AHV/IV (+ Fr. 27'000.00), Beitrag Musikschule (+ Fr. 25'000.00).

Fiskalertrag

SG		Budget 22	Budget 21	Rechnung 20
40	Fiskalertrag	14'224'000.00	13'681'800.00	15'229'810.85

Die Grundlage für die Budgetierung der Fiskalerträge bilden die Prognosedaten und Statistiken der kantonalen Steuerverwaltung und der kantonalen Planungsgruppe. Die Steueranlage von 1,55 Einheiten wird im Budgetjahr 2022 beibehalten. Der Ansatz der Liegenschaftssteuer wird aufgrund der massiven Erhöhung der amtlichen Werte (AN2020) von 1 ‰ auf 0,8 ‰ der amtlichen Werte gesenkt.

Die Gewinnsteuern der Juristischen Personen, die Vermögensgewinnsteuern, die Erbschafts- und Schenkungssteuern sowie der Eingang abgeschriebener Steuern sind kaum berechenbar. Es wird wieder auf Durchschnittswerte abgestellt.

Gegenüber dem Budget 2021 ist der Fiskalertrag um Fr. 542'200.00 höher, im Vergleich zur Jahresrechnung 2020 jedoch um rund 1 Million Franken tiefer. Gründe zur Veränderung im Vergleich zum Budget 2021 sind Fr. 925'500.00 höhere Einnahmen bei den Einkommenssteuern Natürlicher Personen, tiefere Vermögenssteuern bei den Natürlichen Personen, tiefere Gewinnsteuern bei den Juristischen Personen und Auswirkungen der Senkung bei den Liegenschaftssteuern (- Fr. 276'000.00).

Entgelte

SG		Budget 22	Budget 21	Rechnung 20
42	Entgelte	3'379'050.00	3'426'800.00	3'411'618.82

Insgesamt sinken die Entgelte um Fr. 47'750.00. Ein Grund ist die Senkung der Abwassergrundgebühren wie auch der Verbrauchsgebühren.

Investitionen

Erläuterungen zum Investitionsprogramm

In der Investitionsrechnung werden jene Ausgaben und Einnahmen erfasst, die Vermögenswerte mit mehrjähriger Nutzungsdauer schaffen. Das Budget der Investitionsrechnung ist ein Führungs- und Planungsinstrument der Behörden und wird vom Gemeinderat beschlossen. Unabhängig von der Budgetierung bedarf es für die Auslösung der Investitionsausgaben die Genehmigung durch das zuständige Organ.

Folgende Investitionen sind im **allgemeinen Haushalt** (netto) im Jahr 2022 vorgesehen:

➤ Gemeindehaus Innensanierung / Sicherheit	Fr.	120'000.00
➤ OSH, behindertengerechter Zugang (Lift)	Fr.	100'000.00
➤ Schulhaus Eichbühl, Innensanierung (Planung)	Fr.	30'000.00
➤ Schulhaus Eichbühl, Innensanierung (Ausführung)	Fr.	950'000.00
➤ Schulanlage Friedbühl / Totalunternehmung	Fr.	9'425'000.00
➤ Schulanlage Friedbühl / Baunebenkosten	Fr.	325'000.00
➤ Schulanlage Friedbühl / Mobiliar	Fr.	325'000.00
➤ Sanierung Strandbad Hünegg	Fr.	125'000.00
➤ Umgestaltung Ländtematte Hünibach	Fr.	48'000.00
➤ Mehrzweckgebäude OSH Gelände	Fr.	480'000.00
➤ Ländtestrasse Gesamtsanierung	Fr.	270'000.00
➤ Traktor Kubota STV 40, Ersatz	Fr.	73'000.00
Total allg. Haushalt	Fr.	12'271'000.00

=====

Folgende Investitionen sind in den **gebührenfinanzierten Bereichen** (netto) im Jahr 2022 vorgesehen:

Spezialfinanzierung Kabel-TV

➤ Kabelfernsehanlage, Ausbau LWL-Verbindungen	Fr.	200'000.00
---	-----	------------

Spezialfinanzierung Wasserversorgung

➤ Sanierung Wasserleitung Chartreusestr. - Hünibachstrasse	Fr.	16'000.00
➤ Sanierung Wasserleitung Staatsstr./Stationsstr./Seegarten	Fr.	345'000.00
➤ Sanierung Wasserleitung Schwalbenweg	Fr.	13'000.00
➤ Sanierung Werkleitungen Staatsstr. (Chartreuse-Oberhofen)	Fr.	50'000.00
➤ Sanierung Werkleitungen Seematte	Fr.	325'000.00
➤ Sanierung Ländtestrasse	Fr.	170'000.00
➤ Ausscheidung Schutzzonen Quellfassungen	Fr.	45'000.00
➤ Sanierung Werkleitungen Laueliweg	Fr.	165'000.00

Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung

➤ Sanierung Werkleitungen Staatsstr. (Chartreuse-Oberhofen)	Fr.	190'000.00
➤ Sanierung Werkleitungen Seematte (GEP H01)	Fr.	250'000.00
➤ Sanierung Ländtestrasse	Fr.	320'000.00
➤ Kanalsanierung Schadstufe 0-3	Fr.	100'000.00
➤ Ersatz Mischwasserkanal Gässli (Höhenstr.-Dorfstr.)	Fr.	90'000.00
➤ Sanierung Werkleitungen Laueliweg	Fr.	140'000.00
➤ Investitionsbeiträge ARA Region Thunersee 22	Fr.	100'000.00

Spezialfinanzierung Abfallentsorgung

➤ Unterflur-Sammelstelle Postmatte / Migros	Fr.	190'000.00
---	-----	------------

Total Investitionen gebührenfinanzierter Bereich	Fr.	2'709'000.00
---	------------	---------------------

=====

Übersicht Gesamtergebnis Gemeinde

Erfolgsrechnung

	Budget 2022	Budget 2021	Rechnung 2020
Betrieblicher Aufwand	21'437'850.00	19'877'500.00	17'922'052.58
Betrieblicher Ertrag	19'978'350.00	19'443'000.00	20'696'968.23
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-1'459'500.00	-434'500.00	2'774'915.65
Finanzaufwand	685'550.00	255'050.00	176'908.40
Finanzertrag	478'950.00	586'050.00	5'222'992.22
Ergebnis aus Finanzierung	-206'600.00	331'000.00	5'046'083.82
Operatives Ergebnis	-1'666'100.00	-103'500.00	7'820'999.47
Ausserordentlicher Aufwand	346'800.00	1'812'800.00	5'504'734.55
Ausserordentlicher Ertrag	1'913'600.00	2'225'900.00	54'547.60
Ausserordentliches Ergebnis	1'566'800.00	413'100.00	-5'450'186.95
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-99'300.00	309'600.00	2'370'812.52

Investitionsrechnung

	Budget 2022	Budget 2021	Rechnung 2020
Investitionsausgaben	15'028'000.00	5'851'600.00	4'934'337.15
Investitionseinnahmen	48'000.00	323'000.00	384'549.50
Ergebnis Investitionsrechnung	-14'980'000.00	-5'528'600.00	-4'549'787.65

Finanzierungsergebnis

	Budget 2022	Budget 2021	Rechnung 2020
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-99'300.00	309'600.00	2'370'812.52
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	680'050.00	627'850.00	390'079.85
Einlagen Fonds und Spezialfinanzierungen	782'200.00	607'150.00	615'776.35
Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen	-694'850.00	-518'100.00	-361'166.15
Wertberichtigungen Darlehen VV	0.00	0.00	0.00
Wertberichtigungen Beteiligungen VV	0.00	0.00	0.00
Abschreibungen Investitionsbeiträge	133'200.00	130'300.00	128'363.30
Einlagen in das Eigenkapital	346'800.00	1'812'800.00	5'504'734.55
Entnahmen aus dem Eigenkapital	-1'913'600.00	-2'225'900.00	-54'547.60
Selbstfinanzierung	-765'500.00	743'700.00	8'594'052.82

Nettoinvestitionen

	Budget 2022	Budget 2021	Rechnung 2020
Ergebnis Investitionsrechnung	-14'980'000.00	-5'528'600.00	-4'549'787.65
Finanzierungsergebnis	-15'745'500.00	-4'784'900.00	4'044'265.17
(+ = Finanzierungsüberschuss / - = Finanzierungsfehlbetrag)			

Ergebnis Allgemeiner Haushalt

	Budget 2022	Budget 2021	Rechnung 2020
Erfolgsrechnung			
Betrieblicher Aufwand	17'479'150.00	16'468'000.00	14'944'931.37
Betrieblicher Ertrag	16'191'950.00	15'800'400.00	17'204'802.08
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-1'287'200.00	-667'600.00	2'259'870.71
Finanzaufwand	685'550.00	255'050.00	176'908.40
Finanzertrag	405'950.00	509'550.00	5'157'052.22
Ergebnis aus Finanzierung	-279'600.00	254'500.00	4'980'143.82
Operatives Ergebnis	-1'566'800.00	-413'100.00	7'240'014.53
Ausserordentlicher Aufwand	346'800.00	1'812'800.00	5'504'734.55
Ausserordentlicher Ertrag	1'913'600.00	2'225'900.00	54'547.60
Ausserordentliches Ergebnis	1'566'800.00	413'100.00	-5'450'186.95
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	0.00	0.00	1'789'827.58

Das vollständige Budget für das Jahr 2022 mit einem ausführlicheren Vorbericht ist auf der Homepage aufgeschaltet und kann in Papierform bei der Finanzverwaltung bestellt werden (033 244 60 70 oder finanzverwaltung@hilterfingen.ch).

Über den Finanzplan wird anlässlich der Gemeindeversammlung informiert.

Antrag des Gemeinderates

- Genehmigung Steueranlage von 1,55 Einheiten für die Gemeindesteuern**
- Genehmigung Steueranlage von 0,8 ‰ für die Liegenschaftssteuern**
- Genehmigung Budget 2022 bestehend aus:**

		Aufwand	Ertrag
Gesamthaushalt	Fr.	22'470'200.00	22'370'900.00
Aufwandüberschuss	Fr.		99'300.00
Allgemeiner Haushalt	Fr.	18'511'500.00	18'511'500.00
Ausgeglichen	Fr.		
SF Feuerwehr	Fr.	333'500.00	337'000.00
Ertragsüberschuss	Fr.	3'500.00	
SF Kabel-TV	Fr.	342'250.00	331'000.00
Aufwandüberschuss	Fr.		11'250.00
SF Bootshafen	Fr.	82'250.00	68'550.00
Aufwandüberschuss	Fr.		13'700.00
SF Instandsetzung/Grabenaufbrüche	Fr.	15'000.00	15'000.00
Ausgeglichen	Fr.		

		Aufwand	Ertrag
SF Parkplatzbewirtschaftung	Fr.	235'950.00	214'000.00
Aufwandüberschuss	Fr.		21'950.00
SF Wasser	Fr.	1'003'500.00	1'022'600.00
Ertragsüberschuss	Fr.	19'100.00	
SF Abwasser	Fr.	1'359'700.00	1'312'250.00
Aufwandüberschuss	Fr.		47'450.00
SF Abfall	Fr.	586'550.00	559'000.00
Aufwandüberschuss	Fr.		27'550.00

4. Schulhaus Eichbühl, Hünibach, Innensanierung. Genehmigung eines Verpflichtungskredites von Fr. 4'000'000.00.

Referent Roger Allenbach, Gemeinderat

Ausgangslage

Zu Beginn des Zweiten Weltkriegs konnte die Gemeinde Hilterfingen die schlossähnliche Villa auf dem Eichbühl erwerben und richtete darin die Unterschule ein. Das imposante Gebäude samt seiner einmaligen Umgebung und den geschützten Parkbäumen vermag bei vielen Bürgerinnen und Bürgern schöne Erinnerungen an die eigene Schulzeit zu wecken.

Durch die Schule (1. bis 4. Klasse) wurden lange Zeit das Erd- und das Obergeschoss mit insgesamt sieben Haupträumen und den zugehörigen Nebenräumen genutzt. Seit dem neuen Schuljahr, beziehungsweise seit August 2021, stehen ihr zusätzlich zwei der drei Mietwohnungen im Dachgeschoss zur Verfügung. Diese Räumlichkeiten werden aktuell durch die Tagesschule genutzt. Die noch verbleibende Mietwohnung wurde vorsorglich auf Mitte 2022 gekündigt.

Gestützt auf die Schulraumplanung und die Voten der Schulvertreter hat der Gemeinderat bereits im August 2020 beschlossen, dass das Gebäude neu vollständig der Schule zur Verfügung stehen soll. Auf eine Vermietung von Wohnräumen wird somit zukünftig verzichtet. Konflikte aufgrund der verschiedenen Ansprüche der bisherigen Nutzer werden damit entfallen. Der strategische Entscheid bringt zudem eine Entlastung der übrigen Schulstandorte und schafft Flexibilität in der zukünftigen Schulplanung. Gemäss Schulraumplanung 2021 ist ein Zyklus-1-Zentrum mit Tagesschule vorgesehen (Kindergarten bis 2. Klasse). Die Räumlichkeiten im Untergeschoss eignen sich bei entsprechenden baulichen Massnahmen für den Werkunterricht und das bildnerische Gestalten. Für Spezialunterricht wie Logopädie und Psychomotorik stehen Räume im 2. OG zur Verfügung.

Der aktuelle Zustand der Gebäudetechnik und der Innenräume sowie die weitere Umsetzung der Nutzungsstrategie erfordern eine umfassende Innensanierung des Gebäudes.

Bisherige Investitionen und Sanierungen

Seit dem Kauf der Liegenschaft für damals Fr. 175'000.00 wurde verhältnismässig wenig in den Gebäudeunterhalt und -werterhalt investiert. Die getätigten Investitionen sind erst ab 1973 erfasst. Ab diesem Datum bis ins Jahr 2016 beliefen sich die (indexierten) Investitionen für Ein- und Umbauten auf rund 1,5 Millionen Franken.

Bei einem angenommenen durchschnittlichen Investitionsbedarf von 1,5 % der Erstellungskosten von 9 Millionen Franken (GVB-Versicherungswert), wären in dieser Zeitspanne Investitionen von rund 5,8 Millionen Franken aufgelaufen.

Aufgrund weit fortgeschrittener Schäden an den Fassaden, mit entsprechenden Sicherheitsrisiken für die Nutzer, wurde 2019/2020 eine umfassende Sanierung der Gebäudehülle ausgeführt. Die Gemeindeversammlung bewilligte dazu am 6. Juni 2018 den erforderlichen Verpflichtungskredit von 2,0 Millionen Franken. Grundlage für diese Sanierung bildete das Sanierungskonzept des Architekten Adrian Bühler aus Thun. Mit der Sanierung der Gebäudehülle inklusive Fenster konnte ein langfristiger Erhalt der Bausubstanz sichergestellt werden. Gleichzeitig wurden damit sämtliche Optionen für eine weitere Gebäudenutzung offen gelassen.

Gebäudezustand innen

Im Gebäudeinnern wurden in den letzten Jahren verschiedene sanfte Renovationen und Anpassungen vorgenommen. Der optische Zustand präsentiert sich damit verhältnismässig gut. Trotzdem besteht auch hier ein gewaltiger Sanierungsbedarf von den Kellerräumen, mit Feuchtigkeitsproblemen, bis in die Obergeschosse, mit verschiedensten Mängeln. Die Haustechnik mit der Heizung und den Sanitär- und Elektroanlagen wurden bisher nur bei deren Ausfall in Stand gesetzt und stellen sich in einem dementsprechenden alten Zustand dar. Das Gebäude wird mit einer überdimensionierten Ölheizung beheizt. Entsprechend hoch ist der aktuelle Energieverbrauch – trotz Einsparungen seit der Sanierung der Gebäudehülle.

Nebst den altersbedingten Mängeln bestehen weitere Defizite bei den Absturzsicherungen und beim Brandschutz. Aufgrund der Gesetzgebung sind zudem behindertengerechte Installationen und Anpassungen vorzunehmen.

Das Gebäude ist im kantonalen Inventar der schützenswerten Objekte aufgeführt und gilt als wertvoller Bau mit architektonischer und historischer Bedeutung. Renovationen, Veränderungen oder Ergänzungen haben hohe Qualitätsanforderungen zu erfüllen. Der möglichst ungeschmälerte Erhalt des Gebäudes ist sicherzustellen.

Geplante bauliche Massnahmen

In Zusammenarbeit mit einer vom Gemeinderat eingesetzten Arbeitsgruppe, der Schulleitung, der Kantonalen Denkmalpflege sowie weiteren Amts- und Fachstellen hat das Büro Bühler Architekten AG ein Bauprojekt für die Innensanierung des Schulhauses Eichbühl ausgearbeitet.

Die Sanierungsmassnahmen umfassen im Wesentlichen die nachfolgenden Massnahmen:

- Einbau Personenlift
- Erneuerung und Erweiterung Sanitärbereiche/Toilettenanlagen
- Ersatz der Heizungsanlage
- Umbau bisherige Mietwohnungen im Dachgeschoss
- Dämmung/Trockenlegung Kellerräume
- Restaurierung und Aufbereiten Wand- und Bodenbeläge
- Umsetzen Brandschutzmassnahmen

Aufgrund der denkmalpflegerischen Baute erfolgen keine wesentlichen Grundrissänderungen. Die Raumaufteilungen bleiben grösstenteils erhalten und bieten der Schule flexible Nutzungsmöglichkeiten.

Für die Bestimmung des Heizungssystems wurde vorgängig ein Wärmeerzeugungskonzept durch das Ingenieurbüro IEM aus Thun erarbeitet. Dabei wurde auch ein möglicher Wärmeverbund zwischen den gemeindeeigenen Liegenschaften Schulhaus Eichbühl – Zibeler – Mehrfamilienhaus Ringstrasse 6 geprüft.

Gestützt auf die Studie und den (behördenverbindlichen) Energierichtplan der Gemeinde Hilterfingen, hat sich der Gemeinderat für ein bivalentes Heizungssystem mit Erdsonden-Wärmepumpe und einer Gas-Zusatzheizung, zur Abdeckung der Spitzenwerte, entschieden. Auf einen Wärmeverbund mit den übrigen Gebäuden wird aus wirtschaftlichen Gründen verzichtet.

Kostenvoranschlag

Der Kostenvoranschlag basiert auf Richtofferten sowie auf Erfahrungswerten und beläuft sich auf Fr. 3'853'600.00. Eingeschlossen sind neben sämtlichen baulichen Leistungen die Honorare inklusive Nebenkosten sowie die Mehrwertsteuer.

Kreditbedarf Innensanierung

Betreff	Betrag Fr. (inkl. MwSt.)
Baukosten gemäss Kostenvoranschlag	3'853'600.00
Reserve für unvorhersehbare Aufwendungen, Etappierung, Projektänderungen, Rundung	146'400.00
Total Kreditantrag	4'000'000.00

Für die Innensanierung sind Subventionen der Kantonalen Denkmalpflege zu erwarten. Die Beitragshöhe ist noch in Abklärung. Es ist mit einem eher bescheidenen Beitrag zu rechnen.

Bei den anstehenden Investitionen handelt es sich um einmalige Ausgaben. Im Finanzplan 2021 bis 2025 ist die Innensanierung mit einem Betrag von Fr. 3'800'000.00 für die Jahre 2022 bis 2024 eingestellt.

Folgekosten

Aufgrund der gesetzlich vorgeschriebenen (linearen) Abschreibungen und den kalkulatorischen Zinsen ergeben sich die jährlichen Folgekosten:

Betreff	Betrag Fr.
Investition	4'000'000.00
Lineare Abschreibung bei einer Nutzungsdauer von 25 Jahren	160'000.00
Kalkulatorische Zinsen (1/2 Kapital * 1 %)	20'000.00
Jährliche Folgekosten	180'000.00

Kostenträger für sämtliche anfallenden Kosten ist die Einwohnergemeinde Hilterfingen als alleinige Eigentümerin der Anlage.

Weitere Kosten

Schulraum-Provisorien

Zur Aufrechterhaltung des Schulbetriebs sind voraussichtlich weitere als die beiden vorhandenen Provisorien erforderlich. Die diesbezügliche Planung ist teilweise vom weiteren Verlauf des Projekts Schulanlage Friedbühl abhängig. Dessen Realisierbarkeit ist zurzeit schwierig einzuschätzen, was eine Planung erschwert. Die Konsequenzen, der notwendige Schulraumbedarf und die organisatorischen Massnahmen während der Bauphase (Etappierungen usw.) werden sinnvollerweise erst konkret geplant, wenn der hier vorliegende Kreditantrag genehmigt ist und die erforderliche Baubewilligung für die Innensanierung vorliegt. Ein allfälliger Kredit für Provisorien ist somit in einem separaten Geschäft zuhanden des zuständigen Organs zu beantragen.

Ausstattung

Die Ausstattung ist aufgrund der vorgesehenen Nutzung teilweise anzupassen und zu erneuern. Die Schulleitung hat auf der Grundlage des aktuellen Planungsstandes zusammen mit dem Architekten und einem externen Berater die erforderliche Ausstattung/Möblierung provisorisch vorbestimmt.

Der ebenfalls provisorische Kostenvoranschlag dazu beläuft sich auf Fr. 168'000.00. Der effektiv erforderliche Kredit ist zu gegebener Zeit beim zuständigen Organ zu beantragen. Wie die Provisorien ist auch die Ausstattung grundsätzlich nicht direkt mit der Gebäudesanierung zu verknüpfen, da diese rein von der geplanten Nutzung abhängt. Zudem soll vorhandenes Mobiliar so weit wie möglich weiter genutzt werden.

Approximative Termine:

Betreff	Termin
Projekt- und Kreditgenehmigung GR	30.08.2021
Gemeindeversammlung	24.11.2021
Baueingabe	15.12.2021
Baubewilligung	April 2022
Ausführungsprojekt / Submissionen	Juni 2022
Baubeginn	Juli 2022
Bauende (Bauzeit ca. 2,5 Jahre)	Dezember 2024

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, dem Projekt zur Innensanierung des Schulhauses Eichbühl inklusive dem dazu notwendigen Verpflichtungskredit von Fr. 4'000'000.00 zuzustimmen.

Bildauslese Innenräume Schulhaus Eichbühl

Untergeschoss



Heizungsanlage



Sicherungstableau



Korridor



Kellerabteil

Erdgeschoss



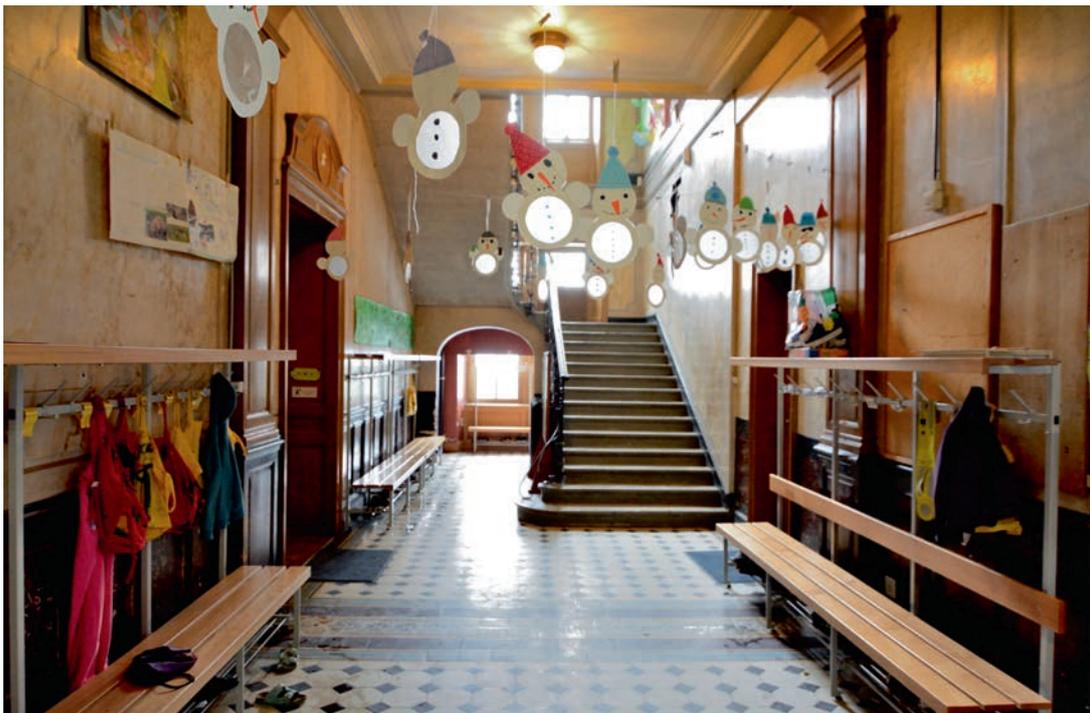
Lehrerzimmer



Klassenzimmer 1



Gruppenraum

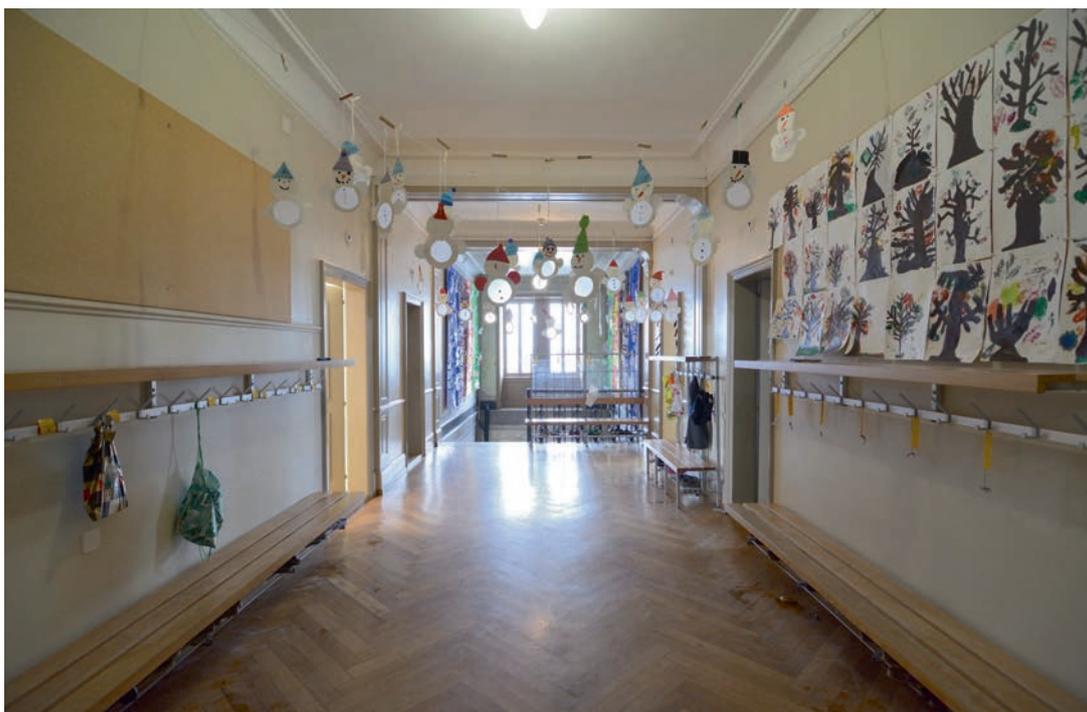


Korridor

Obergeschoss



Klassenzimmer Süd-Ost



Korridor

Dachgeschoss



Korridor



Oblicht Korridor

Dachraum



Estrich



Estrich

Diverses



Detail Stuckdecke



Treppengeländer

5. Orientierungen

Über hängige Geschäfte des Gemeinderates wird mündlich informiert.

Die Akten liegen 30 Tage vor der Versammlung in der Gemeindeverwaltung Hilterfingen während den Bürozeiten zur Einsichtnahme öffentlich auf.

Zu dieser Versammlung sind alle Gemeindestimmberechtigten ab 18 Jahren, die seit mindestens drei Monaten Wohnsitz in der Gemeinde haben und angemeldet sind, freundlich eingeladen.

NAMENS DES GEMEINDERATES

Der Präsident

Der Sekretär

Gerhard Beindorff

Jürg Arn

Die Botschaft zur ordentlichen Gemeindeversammlung vom 24. November 2021 wurde klimaneutral hergestellt. Die Kompensation des CO₂-Ausstosses wird in das "Bergwaldprojekt Landesweit, Schweiz, 1071" investiert.

Hilterfingen ist eine „urwaldfreundliche“ Gemeinde. Die vorliegende Botschaft wurde deshalb auf weiss halbmatt gestrichenes, FSC-Zertifiziertes Papier, 90 gm², gedruckt!

